

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Angriff auf eine 94-jährige Frau in Cuxhaven

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 04.08.2025 - Drs. 19/7996, an die Staatskanzlei übersandt am 06.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 19.08.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

In Cuxhaven wurde eine 94 Jahre alte Frau von mehreren Kindern im Alter von 10 und 12 Jahren u. a. mit einer Holzlatte geschlagen, woraufhin sie stürzte und sich verletzte. Laut Polizei wurden weitere ähnliche Attacken angezeigt.¹

Auf Anfrage eines Nachrichtenportals seien keine Angaben zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen gemacht und es sei durch den Sprecher der Polizeiinspektion Cuxhaven darauf hingewiesen worden, dass kein weiterer Journalist nach dieser gefragt habe.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Über die Presseberichterstattung hinausgehende Einzelheiten können aufgrund der daraus resultierenden Individualisierbarkeit der Verletzten und der Tatverdächtigen im Rahmen einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Beantwortung der kurzfristigen Kleinen Anfrage nicht genannt werden. Insbesondere aufgrund der Minderjährigkeit der Tatverdächtigen können durch das Bekanntwerden weiterer Einzelheiten zu den Personen schutzwürdige Interessen im Sinne von Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung verletzt werden. Stärker als bei erwachsenen Personen kann die öffentliche Auseinandersetzung in der ohnehin schon belastenden Situation eines Straf- oder Ermittlungsverfahrens zusätzliche Belastungs- und Verunsicherungseffekte hervorrufen, sodass die Möglichkeit einer negativen Einflussnahme des Entwicklungs- und Reifeprozesses nicht außer Acht gelassen werden kann. Diese Interessen überwiegen vorliegend das Auskunftsinteresse aus Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung.

1. Welche Staatsangehörigkeit(en) haben die Tatverdächtigen und das Opfer (bitte aufschlüsseln und Mehrstaater kenntlich machen)?

Einer der Tatverdächtigen besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Das Opfer ist deutsche Staatsangehörige. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

¹ <https://www.bild.de/regional/niedersachsen/angriff-in-cuxhaven-kinder-schlagen-mit-holzlatte-auf-94-jaehrig-ein-6888901ffb78b37c64a18d86>

² <https://x.com/jreichelt/status/1950181854591565891?s=48>

2. Welchen aktuellen Aufenthaltsstatus und welche aufenthaltsrechtliche Historie haben gegebenenfalls Tatverdächtige und Opfer (bitte aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Entspricht es den Tatsachen, dass lediglich ein Journalist bzw. Nachrichtenportal nach der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen gefragt haben?

Am 29.07.2025 hat das Nachrichtenportal Nius eine entsprechende telefonische Anfrage an die Pressestelle der Polizeiinspektion Cuxhaven gestellt. Eine weitere telefonische Anfrage der *Bild-Zeitung* erfolgte einige Minuten später. Weitere Medien-Anfragen sind in dem Zusammenhang nicht bekannt.